

Novelle des Zivildienstgesetzes

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Einbringende Stelle: BMLRT
 Vorhabensart: Bundesgesetz
 Laufendes Finanzjahr: 2022
 Inkrafttreten/
 Wirksamwerden: 2022

Vorblatt

Problemanalyse

Der Verfassungsgerichtshof hat die Zuständigkeit des Heerespersonalamtes für die Entscheidung über die Zuerkennung einer Entschädigung oder Fortzahlung von Dienstbezügen außerordentlicher Zivildienere aufgehoben.

Dies ist auch für die Zuständigkeiten des Heerespersonalamtes bei ordentlichen Zivildienere zu gewärtigen.

Ziel(e)

Vermeidung des Aufbaues einer Parallelstruktur.
 Vermeidung des Verlustes vorhandener Expertise.
 Nutzung von Synergieeffekten.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):
 verfassungsrechtliche Absicherung durch Schaffung einer ganzheitlichen Verfassungskonformität.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Ohne Setzung der vorgeschlagenen Maßnahme würden die dargestellten Kosten schlagend werden durch entsprechenden zusätzlichen Personal- und Sachaufwand.

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2022	2023	2024	2025	2026
Nettofinanzierung Bund	-919	-938	-959	-980	-1.002

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Keine.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Die Novelle enthält Verfassungsbestimmungen. Es ist daher das Präsenzquorum und das Konsensquorum gemäß Art. 44 Abs.1 B-VG erforderlich.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung

in Tsd. €			2022	2023	2024	2025	2026
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag			919	938	959	980	1.002
in Tsd. €			2022	2023	2024	2025	2026
Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget						
Durch Umschichtung	42.01.03 Zivildienst	42.01.03 Zivildienst	919	938	959	980	1.002

Erläuterung der Bedeckung

Die Bedeckung hätte zu erfolgen durch entsprechende Umschichtungen im Globalbudget des BMLRT.

Laufende Auswirkungen – Personalaufwand

Körperschaft	2022		2023		2024		2025		2026	
	Aufw. (Tsd. €)	VBÄ								
Bund	643,37	10,00	656,24	10,00	669,37	10,00	682,75	10,00	696,41	10,00

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körpersch.	Verwgr.	2022	2023	2024	2025	2026
			VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ	VBÄ
Bedienstete A 1	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3;	2,00	2,00	2,00	2,00	

		a					
Bedienstete A 2	Bund	VB-VD-Gehob. Dienst 2 v2/4	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
		VB-VD-Gehob. Dienst 3 v2/1-v2/3;	6,00	6,00	6,00	6,00	6,00
	Bund	b VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3;					2,00
		a					

Für die ordnungsgemäße Durchführung von notwendigen Ermittlungsverfahren (einschließlich Lokalausweisen) sind 2 juristische Stellen (Höherer Dienst v 1) vorzusehen.

Für die Abwicklung der Zuerkennungsverfahren (ca. 2000 Verfahren p.a.) sind insgesamt 8 Stellen des gehobenen Dienstes vorzusehen, davon sind 2 Stellen mit hervorgehobener Funktion (v2 /4) erforderlich.

Laufende Auswirkungen – Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Bund	225.180,53	229.684,15	234.277,82	238.963,39	243.742,65

Laufende Auswirkungen – Werkleistungen

Körperschaft (Angaben in €)	2022	2023	2024	2025	2026
Bund	50.000,00	52.000,00	55.000,00	58.000,00	62.000,00
	2022	2023	2024	2025	2026

Bezeichnung	Körpersch.	Menge	Aufw. (€)								
Anmietung Abrechnungssoftware	Bund	1	50.000,00	1	52.000,00	1	55.000,00	1	58.000,00	1	62.000,00

Zur ordnungsgemäßen Abrechnung der komplexen Materievorschriften ist eine entsprechende Software erforderlich. Entsprechende Aufwendungen bewegen sich im Bereich von ca. 50.000 Euro p.a. (zu valorisieren).

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 5.11 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1063048991).